

Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik

A. Allgemeines

Die nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik für

- PC-Räume (11-PC, 21-PC)
- schuleigene Computer in den Klassenzimmern und den Fachräumen (auch Smartdisplays)
- mobile schuleigene Geräte (Notebooks, Netbooks usw.)
- Netzwerke

Die Nutzungsordnung gilt für

- alle Schüler und Schülerinnen
- alle Lehrkräfte
- alle sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Melibokusschule (z.B. Hausmeister, Sekretariatsangestellte etc.)
- alle sonstigen Nutzende (z.B. Volkshochschule, etc.)

im Rahmen aller schulischen und unterrichtlichen Tätigkeiten sowie im Rahmen von schulischen Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen.

B. Regeln für die Nutzung

1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind Lehrkräfte und Schülerinnen/Schüler der Melibokusschule im Rahmen der Unterrichtsdurchführung. Hierfür erhalten sie einen personifizierten Zugang zum Schulnetzwerk und eine E-Mailadresse.

Es ist grundsätzlich untersagt, die personalisierten Zugänge an Dritte weiterzugeben und/oder schulfremde Personen zur Nutzung der schulischen Computer mitzubringen.

Alle der Nutzungsordnung unterliegende Lehrkräfte und sonstigen Mitarbeiter der Schule (z.B. Bibliotheksangestellte, VSS-Kräfte etc.) sind weisungsberechtigt im Hinblick auf die Nutzung sämtlicher Netzwerke und Geräte innerhalb der Schule.

2. Passwörter und Nutzungszeitraum

Das Anmelden im Schulnetz und auf der Lernplattform/Videokonferenzsystem (Einloggen) ist nur unter dem eigenen Benutzernamen und Passwort gestattet. Sollte ein Kind das Passwort vergessen, wird es auf Antrag durch die Aufsichtsperson zurückgesetzt. Wir empfehlen, das Passwort regelmäßig zu ändern.

Jeder Benutzende ist für alle Aktivitäten, die unter seiner/ihrer Identität (Benutzername und Passwort) ablaufen, voll verantwortlich und trägt die rechtlichen Konsequenzen.



Ein Benutzer, der sich im Schulnetz angemeldet hat, darf seinen Computer niemals unbeaufsichtigt lassen.

Nach dem Beenden der Nutzung muss sich der Benutzende im Schulnetz abmelden (ausloggen).

Das Arbeiten unter einem fremden Benutzernamen und Passwort ist ausdrücklich verboten.

3. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.

Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson und dem IT-Beauftragten Mitteilung zu machen.

4. Allgemeine Verhaltensregeln

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist das Essen und Trinken im Umgang mit Computern verboten.

Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, müssen in dem zugewiesenen Arbeitsbereich oder persönlichen Bereich abgelegt werden.

Die Nutzung von externen Geräten (z.B. externe Festplatten, USB-Sticks usw.) darf nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die aufsichtführende Person erfolgen.

Das Starten von Programmen sowie das Benutzen der Drucker und Scanner bedarf der Genehmigung durch die aufsichtführende Person.

Beim Auftreten von Funktionsstörungen wird sofort die aufsichtführende Person verständigt. Diese meldet dies umgehend an das IT-Team der Melibokusschule.

Vor dem Verlassen des PC-Raumes ist der eigene PC-Arbeitsplatz aufzuräumen:

- die Benutzer melden sich ab bzw. die Rechner werden am Ende des Unterrichtstages heruntergefahren
- die PC-Monitore werden ausgeschaltet
- die Kopfhörer werden aus der PC-Verbindung gelöst und ordentlich verstaut
- mitgebrachte Arbeitsmaterialien werden entfernt
- die Stühle werden ordentlich an den Tisch gerückt

5. Eingriffe in die Hard- und Software-Installation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Computer und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

Die Installation eines neuen Programms darf nur durch das IT-Team erfolgen (rechtzeitige Anfrage erforderlich).

6. Netiquette im onlinegestützten Unterricht

Unterricht ist ein geschützter Raum. Am onlinegestützten Unterricht nehmen daher nur die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Lerngruppe teil. Eltern, Geschwister u.a. respektieren dies.

Es werden keinerlei Aufnahmen gemacht, weder Audio- noch Videoaufnahmen oder Screenshots. Diese sind allenfalls nach vorheriger Ankündigung durch die Lehrkraft und in Absprache mit allen teilnehmenden Schüler*innen möglich und dürfen dann nicht verändert oder in irgendeiner Form weitergegeben werden.

Im Chat-Bereich des Videomeetings werden ausschließlich für den Unterricht relevante Postings vorgenommen.

Alle Teilnehmenden achten darauf, sich gegenseitig ausreden zu lassen und vermeiden unnötige Hintergrundgeräusche, sobald das Mikrofon angestellt ist.

Wichtig: Die Schule behält sich vor, einzelne Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme am onlinegestützten Unterricht auszuschließen, sofern die o.g. Verhaltensregeln seitens der Schülerinnen und Schüler und/oder Familienmitglieder nicht eingehalten werden.

7. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internetzugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Dieses gilt auch für den Datenaustausch (z.B. per E-Mail).

Die Melibokusschule ist für den Inhalt der über ihren Internetzugang bereitgestellten Informationen nicht verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen, noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet beantragt und benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere die Urheber- und Nutzungsrechte sowie die Datenschutzrichtlinien zu beachten.

8. Versenden von Informationen über das Internet/Schulnetz

Es ist grundsätzlich untersagt, den Internetzugang der Schule oder das Schulnetz zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule einen Schaden zuzufügen.

Das Hochladen und die Veröffentlichung eigener Internetseiten und/oder sonstiger Daten (z.B. im Rahmen eines Unterrichtsprojekts selbst erstellte Videos oder Dokumente) bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für die unterrichtliche Nutzung fremder Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten (z.B. bei digitalisierten Texten, Bildern und anderen Materialien).

Oberster Grundsatz ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen.

Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und entsprechender Strafmaßnahmen auch zu einer

strafrechtlichen Verfolgung führen.

Die Kommunikation außerhalb der in den „Kommunikationsstrukturen der Melibokusschule“ (vgl. Homepage) festgelegten Netzdiensten ist untersagt.

Das Ausfüllen von Online-Formularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Person nicht zugelassen.

9. Erzeugen von unnötigem Datenverkehr

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden.

Sollte ein Nutzender unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

10. Datenschutz und Datensicherheit

Alle in den Netzwerken und Servern gespeicherte Daten (Nutzerdaten) unterliegen dem Zugriff von Administratoren und können in Ausnahmefällen ausgewertet werden. Diese Daten werden in der Regel zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht.

Ein Rechtsanspruch der Nutzenden auf den Schutz persönlicher Daten im Schulnetz und auf der Lernplattform/Videokonferenzsystem vor unbefugten Zugriffen besteht gegenüber der Melibokusschule nicht, ebenso wenig über Daten, die über das Internet übertragen werden.

C. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Haus- und Schulordnung.

Einmal im Schuljahr findet für die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Klassen eine Nutzungsbelehrung statt, die im Klassenbuch vermerkt wird.

Benutzerinnen und Benutzer, die unbefugt Software von den Schulcomputern oder aus dem Schulnetz kopieren, verbotene Inhalte hochladen, nutzen oder veröffentlichen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung haben neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r